

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 49548  
 Nr. : RA-000770-D0-015  
 Anlage-Nr. : 8  
 Seite : 1 / 26  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : BLX-8519

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>BLX-8519</b>
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Borbet
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	<b>LK112</b>
Radgröße:	8½Jx19H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	BOØ72,5/Ø66,6
geprüfte Radlast:	720 kg
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Daimler-Benz AG., Mercedes-Benz bzw. DaimlerChrysler

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
117, 172, 172 AMG, 176, 245, 245G , 245G AMG, 204, 204K, 204X, 207, 212G, 246	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm		130 Nm
212	Baureihe W212: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm		130 Nm
	Baureihe W213: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm		150 Nm
216, 215, 221, 216 AMG, 220, 221 AMG	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm		150 Nm

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
639/2, 639/4, 639/5	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm		180 Nm

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>176</b>		<b>e1*2007/46*0928*..</b>	
<b>245G</b>		<b>e1*2001/116*0470*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 155	Mercedes A-Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04)	215/35R19 A01)K01)K04)N225)T85)  225/35R19 A01)K01)K04)K13)K25)K28)  235/30R19 A01)K01)K04)K13)K25)K28)T86)	A02) bis A10) E100)E93)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		215/35R19 K01)N225)T85)	245/30R19 K02)K103)K28)
			A01) bis A10) E100)E93)V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>176</b>		<b>e1*2007/46*0928*..</b>	
<b>245G</b>		<b>e1*2001/116*0470*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 160	Mercedes A-Klasse (Frontantrieb und Allrad; Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04)	225/35R19 A01)K04)K13)K28)N235)  235/30R19 A01)K01)K04)K13)K28)T86)  245/30R19 A01)K01)K02)K103)K13)K25)K28)	A02) bis A10) E100)E95)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 49548

Nr. : RA-000770-D0-015  
 Anlage-Nr. : 8  
 Seite : 3 / 26  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : BLX-8519



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>245</b>		<b>e1*2001/116*0314*..</b>	
<b>245G</b>		<b>e1*2001/116*0470*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70 bis 142	Mercedes B-Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*02)	215/35R19 A01)A93)K01)K04)K81)	A02) bis A10) E99)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>245G</b>		<b>e1*2001/116*0470*..</b>		
<b>246</b>		<b>e1*2007/46*0751*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66 bis 155	Mercedes B- Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04)	215/35R19 A01)K04)N225)T85)	A02) bis A10) E100)	
		225/35R19 A01)K04)K13)K22)K25)		
		235/30R19 A01)K01)K04)K103)K13)K20)K22)K28)T86)		
		245/30R19 A01)K01)K02)K103)K13)K20)K22)K25)K28)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		215/35R19 N225)T85)	245/30R19 K02)K103)K20)K28)	A01) bis A10) E100)V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>204</b>		<b>e1*2001/116*0431*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
115 bis 225	Mercedes C-Klasse (Coupe, C204)	225/35R19 A01) G9R)K01) K04) K13) N235)	A02) bis A10) E110)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		225/35R19 K01)K13)	255/30R19 K04)K106) K21)	A01) bis A10) E110)V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 49548

Nr. : RA-000770-D0-015  
 Anlage-Nr. : 8  
 Seite : 4 / 26  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : BLX-8519



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>204</b>		<b>e1*2001/116*0431*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
88 bis 225	Mercedes C-Klasse (Limousine, W204)	225/35R19 A01)G9R)K01)K04)K13)N235)T88)		A02) bis A10) E104)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/35R19 K01)K13)T88)	255/30R19 K02)K85)K86)	A01) bis A10) E104)V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>204K</b>		<b>e1*2001/116*0457*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
88 bis 200	Mercedes C-Klasse (Kombi, S204)	225/35R19 K01)K13)T88)	255/30R19 K02)K85)K86)	A01) bis A10) E104)V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 49548

Nr. : RA-000770-D0-015  
 Anlage-Nr. : 8  
 Seite : 5 / 26  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : BLX-8519



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>204</b>		<b>e1*2001/116*0431*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Limousine, W205)	225/35R19 A01) K01)K04) N235) T88)	
		225/35R19 M+S A01) K01)K04) T88)	
		225/40R19 A01) GAZ)K01) K04) N235)	
		225/40R19 M+S A01) GAZ)K01) K04)	
		235/35R19 A01) K01)K04) N245) T91)	
		235/35R19 M+S A01) K01)K04) T91)	
		245/35R19 A01) K01)K04)	
		255/30R19 A01) K01)K04) T91)	
		255/35R19 A01) K01)K04) K122)	
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		225/35R19 K01)	255/30R19 K04)T91)
		225/40R19 K01)	255/35R19 K04)K122)
		Auflagen und Hinweise	
		A02) bis A10) B100)E103)	
		A01) bis A10) B100)E103) V00)	
		A01) bis A10) B100)E103) V00)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 49548

Nr. : RA-000770-D0-015  
 Anlage-Nr. : 8  
 Seite : 6 / 26  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : BLX-8519



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>204K</b>		<b>e1*2001/116*0457*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Kombi, S205)	225/40R19 A01) GCW)K01) K04) N235) T93)	A02) bis A10) B100)E103)ER1)
		225/40R19 M+S A01) GCW)K01) K04) T93)	
		235/35R19 A01) GCT)K01) K04) N245) T91)	
		235/35R19 M+S A01) GCT)K01) K04) T91)	
		245/35R19 A01) GCT)K01) K04) T93)	
		255/30R19 A01) K01)K04) T91)	
		255/35R19 A01) GCV)K01) K04) K122)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		225/35R19 K01)T88)	255/30R19 K04)T91)
		225/40R19 K01)	255/35R19 K04)K122)
			A01) bis A10) B100) E103) ER1)GCV) V00)

Typ:		<b>215</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e1*98/14*0113*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
220 bis 326	Mercedes CL-Klasse; Mercedes CL 63 AMG; Mercedes CL 55 AMG	245/35R19	A02) bis A10)
		245/40R19	
368	Mercedes CL 600	245/40R19	
368	Mercedes CL 55 AMG	245/40R19 M+S	

5/112/66,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 49548

Nr. : RA-000770-D0-015  
 Anlage-Nr. : 8  
 Seite : 7 / 26  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : BLX-8519



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>216</b>		<b>e1*2001/116*0372*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
285	Mercedes CL (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17-Zoll und Heckantrieb)	255/40R19	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>216</b>		<b>e1*2001/116*0372*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
285	Mercedes CL (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17-Zoll und 4-MATIC)	255/40R19	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>216</b>		<b>e1*2001/116*0372*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
320 bis 380	Mercedes CL (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 18-Zoll und Heckantrieb)	255/40R19 N265)  255/40R19 M+S	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>216</b>		<b>e1*2001/116*0372*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
320	Mercedes CL (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 18-Zoll und 4-MATIC)	255/40R19	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>216</b>		<b>e1*2001/116*0372*..</b>	
<b>216 AMG</b>		<b>e1*2001/116*0426*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
386 bis 463	Mercedes CL AMG	255/40R19 M+S	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 49548

Nr. : RA-000770-D0-015  
 Anlage-Nr. : 8  
 Seite : 8 / 26  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : BLX-8519



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>117</b>		<b>e1*2007/46*1007*..</b>		
<b>245G</b>		<b>e1*2001/116*0470*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
80 bis 155	Mercedes CLA-Klasse (Limousine, Kombi)	215/35R19 A01)K03)K04)N225)T85)		A02) bis A10) E100)E93a)
		225/35R19 A01)K01)K04)K13)K25)		
		235/30R19 A01)K01)K04)K13)K25)K28)T86)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
				<b>vorne</b>
		215/35R19 K03)N225)T85)	245/30R19 K02)K103)K28)	A01) bis A10) E100)E93a)V00)
		215/35R19 K03)N225)T85)	255/30R19 K02)K103)K28)	A01) bis A10) E100)E93a)V00)
		225/35R19 K01)K13)K25)	255/30R19 K02)K103)K28)	A01) bis A10) E100)E93a)V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>245G</b>		<b>e1*2001/116*0470*..</b>		
<b>245G AMG</b>		<b>e1*2007/46*1207*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
265 bis 280	Mercedes CLA- Klasse CLA 45 AMG (Limousine, Kombi)	245/30R19		A02) bis A10)
		A01)K01)K02)K103)K13)K25)K28)		

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):			
<b>207</b>		<b>e1*2001/116*0502*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
120 bis 300	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll oder 17Zoll)	225/35R19 A94a)G5C) N235) T88)		A02) bis A10)B90)	
		235/35R19 G4Y)N245) T91)			
		245/30R19 A01) K01)N255) T89)			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
				<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		225/35R19 N235)T88)	245/30R19 N255)T89)	A02) bis A10) B90) V00)	
		225/35R19 N235)T88)	255/30R19 K04)T91)	A01) bis A10) B90) V00)	
		235/35R19	255/30R19 K04)T91)	A01) bis A10) B90) V00)	

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):				
<b>207</b>		<b>e1*2001/116*0502*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
300	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 18Zoll)	235/35R19 N245)		A02) bis A10)B90)		
		245/30R19 A01) K01)N255) T89)				
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen			Auflagen und Hinweise	
				<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
				235/35R19	255/30R19 K04)	A01) bis A10)B90) V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 49548

Nr. : RA-000770-D0-015  
 Anlage-Nr. : 8  
 Seite : 10 / 26  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : BLX-8519



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>212</b>		<b>e1*2001/116*0501*..</b>		
<b>212G</b>		<b>e1*2007/46*0484*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll)	235/35R19 A01) K03)T91)		A02) bis A10) E111)
		245/35R19 A01) K01)		
		255/30R19 A01) K01)K04) T91)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		225/35R19 T88)	255/30R19 K04)T91)	A01) bis A10) E111)V00)
		235/35R19 K03)	255/30R19 K04)T91)	A01) bis A10) E111)V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 49548

Nr. : RA-000770-D0-015  
 Anlage-Nr. : 8  
 Seite : 11 / 26  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : BLX-8519



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>212</b>		<b>e1*2001/116*0501*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
120 bis 190	Mercedes E-Klasse (W213, Heckantrieb)	225/40R19 A94)N235)	A02) bis A10) E111a)	
		225/45R19 A94a)N235)		
		235/40R19 A94a)N245)		
		245/35R19 A94)N255)		
		245/40R19 N255)		
		255/35R19 A01) A94a)K01) N265)		
		255/40R19 A01) GA2)K01) N265)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		225/40R19 N235)	255/35R19 A94a)N265)	A02) bis A10) E111a)V00)
		225/40R19 M+S W235)	255/35R19 M+S A94a)	A02) bis A10) E111a)V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>212</b>		<b>e1*2001/116*0501*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125 bis 300	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17Zoll oder 18Zoll)	245/35R19 A01) K01)T93)	A02) bis A10)B90) E111)
		255/30R19 A01) K01)K04) T91)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 49548

Nr. : RA-000770-D0-015  
 Anlage-Nr. : 8  
 Seite : 12 / 26  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : BLX-8519



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>245G</b>		<b>e1*2001/116*0470*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 155	Mercedes GLA	225/45R19  235/40R19 A01)K118)  235/45R19 A01)K118)K120)  245/40R19 A01)K118)  255/40R19 A01)K01)K118)K120)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>245G</b>		<b>e1*2001/116*0470*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
265	Mercedes GLA45 AMG	225/45R19 M+S  235/45R19 A01)K118)K120)  245/40R19 A01)K118)  255/40R19 A01)K01)K118)K120)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 49548

Nr. : RA-000770-D0-015  
 Anlage-Nr. : 8  
 Seite : 13 / 26  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : BLX-8519



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>204X</b>		<b>e1*2001/116*0480*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 225	Mercedes GLK	235/45R19  235/50R19 A01)K01)K04)ER3)  245/45R19 A01)K01)K04)  255/45R19 A01)K01)K04)ER2)	A02) bis A10)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		235/50R19 K01)	255/45R19 K04) A01) bis A10) V00)ER2)

Typ:		<b>220</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e1*97/27*0099*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zul. Reifengrößen, ggf. Auflagen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
145 bis 326	Mercedes S-Klasse	245/40R19	A02) bis A10)E51) ER1)
368	Mercedes S 55 AMG, Mercedes S 600	245/40R19	

e1\*97/27\*0099\*15E

1255/1325(1360)

5/112/66,5

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>221</b>		<b>e1*2001/116*0335*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150 bis 390	Mercedes S-Klasse (W222, ab Modell 2014)	245/45R19 N255)ER5)  245/45R19 M+S ER5)  255/40R19 N265)ER1)  255/40R19 M+S ER1)	A02) bis A10)B85) E98b)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 49548

Nr. : RA-000770-D0-015  
 Anlage-Nr. : 8  
 Seite : 14 / 26  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : BLX-8519



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>221</b>		<b>e1*2001/116*0335*..</b>	
<b>221 AMG</b>		<b>e1*2001/116*0396*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
430 bis 463	Mercedes S63 AMG, S65 AMG (W222)	255/40R19 M+S	A02) bis A10)B85) E98b)EF0)ER1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>221</b>		<b>e1*2001/116*0335*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
335	Mercedes S-Klasse Coupe, Cabrio (C217, A217)	245/45R19  255/40R19	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>221</b>		<b>e1*2001/116*0335*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
430 bis 463	Mercedes S63 AMG Coupe, S65 AMG Coupe (C217)	255/40R19 M+S  255/45R19 M+S	A02) bis A10) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>172</b>		<b>e1*2007/46*0548*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
135 bis 225	Mercedes SLK	215/35R19 A94)N225)	A02) bis A10)	
		225/35R19 A94)G1R)		
		245/30R19		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		225/35R19	255/30R19	A02) bis A10) V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 49548

Nr. : RA-000770-D0-015  
 Anlage-Nr. : 8  
 Seite : 15 / 26  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : BLX-8519



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>172</b>		<b>e1*2007/46*0548*..</b>	
<b>172 AMG</b>		<b>e1*2007/46*0857*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
310	Mercedes SLK 55 AMG	245/30R19 M+S	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>639/2</b>		<b>e1*2007/46*0457*..</b>	
<b>639/4</b>		<b>e1*2007/46*0458*..</b>	
<b>639/5</b>		<b>e1*2007/46*0459*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 140	Mercedes V- Klasse, Vito (W 447, Ausführungen mit Serienbereifung bis 18Zoll)	235/45R19 A01)G01)K01)K04)K123)K13)K25)N245)T99)ER4)  245/40R19 A01)K01)K04)T98)ER1)  245/45R19 A01)G01)K01)K04)K123)K124)K13)K25)ER5)  255/40R19 A01)G01)K01)K04)K123)K13)K25)T100)ER1)	A02) bis A10) E105)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>245G</b>		<b>e1*2001/116*0470*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
155 bis 160	Mercedes CLA-Klasse (Limousine, Kombi; Serie auch 235/40R18)	225/35R19 M+S A01)K01)K13)K28)  245/30R19 A01)K01)K02)K103)K13)K25)K28)	A02) bis A10) E95a)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 49548

Nr. : RA-000770-D0-015  
 Anlage-Nr. : 8  
 Seite : 16 / 26  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : BLX-8519



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>204X</b>		<b>e1*2001/116*0480*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 180	Mercedes GLC	235/50R19 ER3)  235/55R19 ER6)	A02) bis A10)B61)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>204</b>		<b>e1*2001/116*0431*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
115 bis 180	Mercedes C-Klasse (Coupe, C205)	225/35R19 A01) A94)K03) N235)	A02) bis A10) B100)E110a)	
		225/35R19 M+S A01) A94)K03)		
		225/40R19 A01) K03)N235)		
		225/40R19 M+S A01) K03)		
		235/35R19 A01) A94a)K01) N245)		
		235/35R19 M+S A01) A94a)K01)		
		245/35R19 A01) K01)K132)		
		255/30R19 A01) A94)K01) K132)		
		255/35R19 A01) K01)K122) K132)		
				zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		225/35R19 K03)	255/30R19 A94)K132)	A01) bis A10) B100)E110a) V00)
		225/40R19 K03)	245/35R19 K132)	
		225/40R19 K03)	255/35R19 K122)K132)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 49548  
Nr. : RA-000770-D0-015  
Anlage-Nr. : 8  
Seite : 17 / 26  
Auftraggeber : Borbet GmbH  
Teiletyp : BLX-8519

### **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der im Anhang befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 49548  
Nr. : RA-000770-D0-015  
Anlage-Nr. : 8  
Seite : 18 / 26  
Auftraggeber : Borbet GmbH  
Teiletyp : BLX-8519

- 
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B61) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage:  
Achse 1 mit Festsattel mit innenbelüfteter Bremsscheibe Ø360 x 36 mm.
- B85) **Nicht zulässig** an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:  
- Achse 1 mit 4-Kolben-Festsattel und belüfteter Bremsscheibe Ø 342x32mm
- B90) **Nicht zulässig** an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:  
- Achse 1 mit belüfteter Bremsscheibe Ø 344x32mm
- B100) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:  
- Achse 1 mit belüfteter Bremsscheibe Ø 330 mm.
- E100) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0470\*04.
- E103) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit „R“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):  
- Limousine ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*29,  
- Kombi ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0457\*25
- E104) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 204: nur Varianten, die mit „H“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):  
- Limousine bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*28,  
- Kombi bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0457\*24
- E105) Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen  
Mercedes Vito (W 447) :  
- Typ 639/2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0457\*10,  
- Typ 639/4 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0458\*08,  
- Typ 639/5 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0459\*06  
Mercedes V-Klasse (W 447) :  
- Typ 639/2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0457\*09,  
- Typ 639/4 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0458\*08,  
- Typ 639/5 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0459\*06

- 
- E110) Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 204: nur Varianten, die mit „H“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Coupe bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*36
- E111) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 212: nur Varianten, die mit "J" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E51) Nicht zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen:
- Sonderschutzfahrzeuge (Fahrzeuge mit zulässige Achslasten von mehr als 1400 kg an Achse 2)
- E93) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Sportfahrwerk (Code P84), bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E93a) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen „Sportmodell“ bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E95) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Sportmodell“ (Code P84) ww. A45 AMG, bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E95a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Sportmodell“ bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E98b) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die die Zahlen `222` stehen.
- E99) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0470\*02.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- E110a) Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit „R“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Coupe ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*37
- E111a) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 213: nur Varianten, die mit "U" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- ER1) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1440 kg. Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren). Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 49548  
Nr. : RA-000770-D0-015  
Anlage-Nr. : 8  
Seite : 20 / 26  
Auftraggeber : Borbet GmbH  
Teiletyp : BLX-8519

- 
- ER2) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1395 kg.  
Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).  
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- ER3) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1385 kg.  
Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).  
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- ER4) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1425 kg.  
Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).  
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- ER5) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1410 kg.  
Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).  
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- ER6) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1345 kg.  
Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).  
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G1R) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/40R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 49548  
Nr. : RA-000770-D0-015  
Anlage-Nr. : 8  
Seite : 21 / 26  
Auftraggeber : Borbet GmbH  
Teiletyp : BLX-8519

- 
- G4Y) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R16, 235/35R19, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G5C) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R16, 235/35R19, 235/40R18, 235/45R17, 255/30R19, 255/35R18, 255/40R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G9R) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/60R16, 225/40R18, 255/35R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GA2) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/55R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GAZ) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R16, 225/45R18, 225/50R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCT) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 245/40R18, 245/45R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCV) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCW) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R18, 225/50R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

- 
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K103) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel, im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 30° vor Radmitte, eng an das innere Blechradhaus anzulegen.
- K106) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- der Filzinnenkotflügel ist im Bereich der inneren Radhauskante aus seinem Blechpfalz zu nehmen um diesen zu kürzen und eng an das Radhaus anzulegen(verkleben),
  - der Blechpfalz ist eng an das innere Radhaus anzulegen,
  - die Radhausausschnittkanten sind um 10mm aufzuweiten.
- K118) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- K120) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.

K122) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Befestigungslasche des Stoßfängers ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen,
- der Filzinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus anzulegen(verkleben) oder auszuschneiden.

K123) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Im Bereich der Oberkante Stoßfänger sind die Kunststoff- und Blechlasche um 15mm nach vorne hin zu kürzen und die Befestigungsschraube um das gleiche Maß zu versetzen,
- die Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels im gleichen Bereich ist auszuschneiden,
- die Radhauskante im Bereich Oberkante Stoßfänger ist auf eine Restbreite von 2 mm zu kürzen.

K124) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- das Kunststoffinnenradhaus ist im Schwenkbereich hinter der Vorderachse im rot markierten Bereich um 20mm warm einzuformen.



K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.

K132) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist der Kunststoffflap der Radhauskante im Bereich der Oberkante Stoßfänger bis 50 Grad hinter der Radmitte innen um 5 mm zu kürzen.

K20) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen. Die Befestigungsschraube ist nach hinten zu versetzen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 49548  
Nr. : RA-000770-D0-015  
Anlage-Nr. : 8  
Seite : 24 / 26  
Auftraggeber : Borbet GmbH  
Teiletyp : BLX-8519

- 
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K81) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste komplett um- und eng anzulegen,
  - die Radhausausschnittkanten sind in diesem Bereich aufzuweiten,
  - Der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich auf einer Höhe von ca. 50 mm, gemessen von der Radhausauschnittkante, auszuschneiden und klebend zu befestigen.
- K85) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich 45° vor Radmitte bis zum hinteren Stoßfänger komplett um- und anzulegen,
  - die Befestigungslasche des Stoßfängers ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen.
  - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus anzulegen(verkleben) oder auszuschneiden.
- K86) An Achse 2 sind die inneren Filz- Radhäuser in Höhe der Stoßfängeroberkante zur Fahrzeugmitte einzuformen.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 49548  
Nr. : RA-000770-D0-015  
Anlage-Nr. : 8  
Seite : 25 / 26  
Auftraggeber : Borbet GmbH  
Teiletyp : BLX-8519

- 
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T100) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1600 kg bei LI 100 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 800 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T85) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1030 kg bei LI 85 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 515 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T99) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1550 kg bei LI 99 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 775 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 49548  
Nr. : RA-000770-D0-015  
Anlage-Nr. : 8  
Seite : 26 / 26  
Auftraggeber : Borbet GmbH  
Teiletyp : BLX-8519



---

V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

W235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. 8 mit den Blättern 1 bis 26 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ BLX-8519 des Auftraggebers Borbet GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 10.06.2016